Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1914)

Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 25 — 1914 **Schweizerische** 18. Juni

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.20
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Militärischer Vorunterricht und Gottesdienstpflicht vor dem Nationalrate. — Ernste Fragen im Anglikanismus. — Eine praktische Folgerung. — Zur Pariser Seelsorge. — Totentafel. — Kongress des Priester-Anbetungsvereins in Zug. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Rezensionen. — Briefkasten.

Militärischer Vorunterricht und Gottesdienstpflicht vor dem Nationalrate.

In der Sitzung des Schweizerischen Nationalrates vom 8. Juni l. J. brachte Nationalrat von Streng (Thurgau) im Namen der katholisch-konservativen Fraktion die Eingabe der Vorstände Schweizerischer katholischer Jünglingsvereine, den militärischen Vorunterricht betreffend, und ihren Entscheid durch das Eidgenössische Militärdepartement zur Sprache (s. Nr. 42, 1913, Nr. 4 und 5, 1914, dieses Blattes).

Der Redner ging von der Tatsache aus, dass die Forderung der katholischen Jünglingsvereine auf Freigabe des Sonntag Vormittags im Entscheide des Militärdepartements vom 9. Januar 1914 glatt abgelehnt wurde. Und doch stehen die katholischen Jünglingsvereine mit ihrem Verlangen durchaus nicht allein da. So wünschte die Pastoralkonferenz der römisch-katholischen Geistlichkeit des Kantons Solothurn die Behandlung der Frage im Parlament und stellte Material zur Verfügung, aus welchem hervorgeht, dass in einer ganzen Reihe von Gemeinden der Vorunterricht mit dem Gottesdienst zusammenfällt. Im Aargau kehren die gleichen Klagen seit 1896 in den Protokollen der römisch-katholischen Synode immer wieder. Die Staatswirtschaftskommission des Kantons St. Gallen verlangt Entlastung des Sonntag Vormittags vom Vorunterrichte. Besonders scharf drücke sich der letzte Visitationsbericht der reformierten Zürcher Synode aus: „die Kirche sei ein geduldig Schaf", aber protestiert müsse werden, selbst auf die Gefahr hin, weniger vaterländisch zu erscheinen. Dasselbe Postulat vertraten die Kirchenpflegen des Bezirks Horgen und die schweizerische Gesellschaft für Sonntagsruhe. — Nach den heutigen Verhältnissen sei die Regelung dieser Frage Sache der eidgenössischen Instanzen. Bei der Beantwortung der Interpellation Fusoni im Dezember 1913 habe sich auch Bundesrat Hoffmann dahin ausgesprochen, dass der Vorunterricht so eingerichtet werden soll, dass es den Willigen möglich sei, den Gottesdienst zu besuchen. Zweifellos sei es das Recht des Militärdepartements, hier positive Vorschriften zu geben. Die katholisch-konservative Fraktion gebe sich mit dem Passus des bundesrätlichen Entscheides, es sei dies „nicht tunlich", nicht zufrieden. Sie wünsche, dass die Frage nochmals geprüft werde. Wohlwollen gegen den Militärischen Vorunterricht sei das Motiv hierzu. Auch verlange es die Rücksicht auf die religiöse Ueberzeugung eines Teiles der Mitbürger.

Bundesrat Decoppet antwortete (nach dem parlamentarischen Bericht des „Vaterland", Nr. 150): Der heutige Chef des Militärdepartementes steht absolut auf dem gleichen Boden wie Bundesrat Hoffmann in der zitierten Erklärung vom Dezember. Wir werden, soweit an uns, immer darauf dringen, dass die jungen Leute, welche wollen, den Gottesdienst besuchen können. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, dass diese Vorunterrichtskurse freiwillig sind und von den Organisatoren auf diejenige Zeit verlegt werden, welche den Teilnehmern am besten passt. Solange der Vorunterricht nicht obligatorisch ist, wird es immer noch die beste Lösung sein, den jetzigen Zustand beizubehalten, unter Betonung des Rechtes der jungen Leute, dem Gottesdienste beizuwohnen und unter Empfehlung an die Organisatoren, dieses Recht zu respektieren. Das Departement wird in allen Fällen, die ihm als Fälle der Missachtung dieses Vorgehens zu Ohren kommen, von sich aus, wie bisher, die nötigen Weisungen geben, im Sinne der soeben entwickelten Auffassung.

* * *

Die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation der katholisch-konservativen Fraktion ist, wie schon sein Entscheid auf die Eingabe der katholischen Jünglingsvereine. durchaus unbefriedigend. Es wurden die schönen Worte Bundesrat Hoffmanns lediglich in französischer Sprache wiederholt; sonst bleibt Alles beim Alten. Wenn der Sprecher des Eidgenössischen Militärdepartements aussagt, dass die Vorunterrichtskurse von den Organisatoren auf diejenige Zeit verlegt werden, welche den Teilnehmern am besten passe, so ist dies eben bestritten. Den katholischen Teilnehmern passt diese Zeit gerade nicht. Sie halten's mit den alten Eid-

genossen, die vor der Schlacht mit zertanen Armen dem Herrgott ihren Tribut zollten. Die „Betonung" des Rechtes der jungen Leute, dem Gottesdienste beizuwohnen, ist ja recht nett, klingt aber „wie Flöten so süss" und wird auf radikale Vorunterrichtsmatadoren von dem Schlage Blochs sehr geringen Eindruck machen. Solche Leute haben für eine Empfehlung, „das Recht der religiösen Ueberzeugung zu achten", so wenig Sinn, wie etwa ein Waadtländer Weinbauer für den ungegorenen Traubensaft von Meilen, um einen Vergleich zu gebrauchen, der dem waadtländischen Sprecher des Bundesrates angepasst ist. — Auf den Vorschlag des Interpellanten, die Frage noch einmal zu prüfen, geht Bundesrat Decoppet gar nicht ein. Man frägt sich, warum die katholisch-konservative Fraktion nicht sofort ihre Nichtbefriedigung erklären liess.

Der schönen Worte sind genug gemacht worden. Bundesrat Hoffmann hat in seiner Bankettrede bei Eröffnung der Schweizerischen Landesausstellung gesagt: „Wir müssen den Toleranzgedanken auf eine höhere Stufe emporheben". Die herrschende Partei zeige einmal durch die Tat, dass es ihr ernst ist, eine höhere Stufe der Zivilisation zu erklimmen. Nicht der Toleranzgedanke muss gehoben werden, sondern die Herren müssen sich selbst zu ihm erheben.

Die kath.-kons. Fraktion wird, so ist zu erwarten, die Angelegenheit des Militärischen Vorunterrichtes auch fernerhin energisch vertreten. Gerade so wenig, als sie sich mit dem „nicht tunlich" des bundesrätlichen Entscheides zufrieden gibt, wird sie sich gütlich mit dem schönen Tun der letzten Antwort des Bundesrates abfinden können. Nationalrat von Streng ist mit seinem Votum den Fusstapfen des Präsidenten der Fraktion, Ständerat Wirz, gefolgt, dessen letztjähriges Auftreten im Ständerate im Falle des Korporals Isler an Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig liess. Wenn deshalb in einem ostschweizerischen Blatte der Bericht über die Interpellation Nationalrats von Streng den sensationellen Untertitel aufwies: „Eine Aktion der katholisch-konservativen Fraktion der Bundesversammlung", so soll das „eine" jedenfalls nicht im Sinne von „einmal und nicht wieder" aufgefasst werden, sondern vielmehr so, dass der einen Aktion noch andere folgen, um das hier in Frage stehende und auch andere Rechte der katholischen Schweizerbürger zu wahren oder vielmehr zu erringen. — Das Wort vom „geduldigen Schaf" gilt nur von bibelfesten Dienern am Worte, aber nicht von sitzfesten Räten.

V. v. E.

Ernste Fragen im Anglikanismus.

Die Kikuyu-Kontroverse[1] hat eine Reihe ernster Fragen im Anglikanismus aufgerollt. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird der moderne Unglauben ein Bollwerk um das andere erobern; es fehlt nicht viel, dass selbst die Tempelwächter mit schmetternden Fanfaren den heranstürmenden Feind begrüssen. Hyperkritizismus und Modernismus rütteln am Tore, und man weiss nicht, ob der Kampf, der sich heute um die Grunddogmen des Christentums in England abspielt, bloss nur noch ein Scheinkampf ist, zu dem Zweck, den Verrat an den heiligsten Gütern vor der Welt nicht so augenfällig zu machen.

Nachdem es dem Bischof von Sansibar gelungen ist, die öffentliche Meinung in Sachen des Glaubens wach zu rufen, hat es Dr. Gore, Bischof von Oxford, verstanden, das Interesse auf eine bestimmte Frage zu lenken. In seiner Broschüre[2], als „offener Brief" an seinen Klerus gerichtet, bedauert er den Mangel der Einheit in der anglikanischen Kirche. Die drei Richtungen bezeichnet er als „Liberale, Evangelicale und Katholiken" (S. 48), und verlangt, dass die Geistlichkeit sich auf ein Minimum in Glaube und Organisation besinne, in dem sie alle übereinkommen und auf welches sie sich verpflichten müssen. „Ich halte dafür", schreibt er, „dass sich keine menschliche Organisation und besonders keine religiöse Organisation halten kann, wenn sie nicht weiss und auch anderen es nicht wissen lassen kann, für welche Prinzipien sie einsteht." (S. 4.) Seiner Ansicht nach bekennt sich die anglikanische Kirche seit der Reformation zum „liberalen und schriftgemässen Katholizismus". Dies sei immer der Glaube der Urkirche gewesen, des noch ungeteilten Christentums und schloss in sich den Episkopat mit den alten Sakramenten und Riten der Kirche. Für Bischof Gore verschlägt es nichts, dass andere protestantische Bekenntnisse, die sich auch der reinen Lehre der Urkirche rühmen, den Episkopat etc. verwerfen.

Wie denkt sich der Bischof nun die Einigung der Parteien? Er möchte eine gewisse Meinungsfreiheit in der Kirche nicht beschränkt wissen, sofern man sich auf einige Prinzipien einigen könne. Sonst ist ihm die anglikanische Kirche nicht mehr eine Organisation, sondern vielmehr „ein blosses Zusammenkommen feindlicher Atome, die durch ein äusseres Band zusammengehalten werden. Diese gemeinsamen Prinzipien sind es, welche bei uns nach drei Richtungen auseinanderzugehen drohen."

Die liberale Richtung im Klerus bedroht mit der Forderung auf Meinungsfreiheit „unsere Glaubensbasis auf das fundamentalste". Die Evangelikalen trachten auf Interkommunion mit den protestantischen Sekten und bedrohen damit „unsere katholische Basis in der Organisation". Die „extremen Ritualisten, oder wie Gore sie nennt, die extremen Glieder der ‚katholischen' Bewegung" „lassen uns ohne eine vernünftige Widerstandsbasis gegen die Forderungen der römischen Kirche" (S. 5—6).

Der Bischof betont das Festhalten am Apostolikum. Der kirchliche Freisinn aber leugnet die Inkarnation und die Auferstehung, wie sie im Apostolikum dargelegt sind. Mit Recht bemerkt Dr. Gore: „Die Verwerfung der Naturwunder . . . schneidet so tief in den historischen Charakter des Evangelienberichtes, des Berichtes der Worte wie der Werke unseres Herrn, dass so etwas wie ein entschiedenes Vertrauen auf das christ-

[1] Vgl. Schweizerische Kirchenzeitung 1914, Nr. 8.

[2] „The Basis of Anglican Fellowskip in Faith and Organisation. On Open Letter to the Clergy of the Diocese of Oxford", by Charles Gore, Bishop of Oxford. Mowbray & Co. 1914.

liche Glaubensbekenntnis sich nicht mehr festhalten liesse" (S. 10). Er schliesst diese Ausführung mit der Bemerkung: „Kommt jemand zum Schluss, er könne nicht mehr annehmen, dass wir entsprechende Beweisgründe haben für die Behauptung, unser Herr sei tatsächlich von einer Jungfrau geboren oder am dritten Tag von den Toten wieder auferstanden, kann er nicht mehr gesetzmässig oder mit geziemender Berücksichtigung der öffentlichen Aufrichtigkeit seine Stellung als Beamter in einer Kirche bekleiden, die ja von ihren Beamten die beständige Abbetung dieser Glaubensbekenntnisse verlangt" (S. 15). Dr. Gore dringt darauf, dass die Bischöfe der Kirche sich zu der Erklärung herbeilassen, der Glaube an die Bibel sei das notwendigste Requisit für die Tätigkeit des anglikanischen Geistlichen. Dabei will er es dem Geistlichen selbst überlassen, diese öffentliche Erklärung des Episkopates für seine eigene Person anzuwenden und mit seinem Gewissen in Einklang zu bringen.

Der protestantischen oder evangelikalen Richtung gegenüber betont der Bischof das Festhalten am historischen Episkopat in praxi. Er weiss, dass die anglikanische Kirche nicht auf der absoluten Notwendigkeit der (vom Bischofe gespendeten) Priesterweihe besteht. Nach ihm sind auch andere Weihen noch gültig; trotzdem besteht er aber für die Praxis auf dieser Weihe durch den Bischof als Bedingung zur Feier der Eucharistie und begegnet damit einer gegenteiligen Uebung, wie sie durch die Interkommunionsbestrebungen der Low Church eingeführt worden ist. Wer zur Kommunion zugelassen werden will, muss vom Bischof gefirmt sein, oder wenigstens den Willen haben, bei Gelegenheit diese Firmung durch die Handauflegung des Bischofs zu empfangen (S. 35). Letztere nennt er die „ursprüngliche und schriftgemässe Idee", „das sakramentale Mittel zur Verleihung der Vollgabe des Heiligen Geistes", „ein äusseres und sichtbares Zeichen einer innern und geistlichen Gabe, die uns verliehen wird". Der Bischof gibt zu, dass diese Auffassung der Firmung erst seit den letzten dreissig Jahren sich durchgerungen habe, und dass früher der Firmung kein sakramentaler Charakter zuerkannt worden sei, und nur als Gelübdeerneuerung mit (darauffolgendem) bischöflichem Segen betrachtet würde.

Dr. Gore verlangt, dass die Bischöfe „als die offiziellen Wächter der Kirche" (S. 26) das Minimum der für alle Richtungen geltenden Glaubenslehren deklarieren und dieses „bare minimum" besteht, seiner Meinung nach, in der Annahme des Apostolikums.

Der Wunsch des Oxforder Bischofes ist insoweit in Erfüllung gegangen, da die Bischöfe von der Provinz Canterbury sich über diese wichtige Frage ausgesprochen haben; diejenigen von York wollten sich nicht erklären. Das sog. Oberhaus der Konvokation von Canterbury (die Bischofsversammlung der südlichen Provinz) tagte am 29. April. Eine Reihe von Petitionen aus verschiedenen Diözesen lag vor; die Bischöfe wurden ersucht, zu erklären, die Annahme der historischen Tatsachen in den Glaubensbekenntnissen gelte als unumgängliche Bedingung für den Empfang wie für die Ausbildung der heiligen Weihen in der englischen Kirche. In den meisten Fällen verbanden die Petenten mit diesem Gesuch noch das Verlangen, es möchte festgestellt werden, dass der Empfang der Weihe durch den Bischof zur Spendung der Eucharistie vorausgesetzt werde. Anderseits aber lagen zwei Petitionen vor, mit dem Gesuch, die Bischöfe möchten sich jedes Schrittes enthalten, der die freie theologische Forschung hemme; es sei ferner davon Umgang zu nehmen, dem Klerus die Annahme der „Art und begleitender Umstände" der Menschwerdung und Auferstehung (gemeint ist die jungfräuliche Geburt Christi und seine leibliche Auferstehung) nahezulegen. Im ferneren verlangten die Petenten, die Freiheit der Anglikaner, die apostolische Succession zu glauben oder nicht zu glauben, uneingeschränkt zu lassen. Den Bischöfen lagen somit aus der Mitte ihres Klerus Petitionen vor, die sich gegenseitig ausschlossen.

Rorschach U. Zurburg, Kaplan.

(Fortsetzung folgt.)

Eine praktische Folgerung.

Durch die christliche Schweizerpresse geht ein Ruf der Entrüstung über die Schandprodukte, welche man an der Berner Landesausstellung unter der Marke „Kunst" vor allem Volke auszuhängen wagt. Ueber diese Richtung und Bestrebung sind im Nationalrate die scharfen Worte: Degeneration, Unsittlichkeit, Perversität gefallen. Die „Berner Volkszeitung" schreibt: „Nie habe ich das Frauentum dermassen beleidigt und verhöhnt gesehen, wie in diesen schamlosen Bildern.... Der Frauen wegen, der Kinder wegen, der vornehmen Kunst wegen, jedes natürlich empfindenden Beschauers wegen, sollten die Säublumen hinter Schloss und Riegel gehängt werden." — —

Durch solche verseuchte Räume soll nun das gute Schweizervolk in Massen geführt werden: Unsere Schulen, unsere Jungfrauen und Jünglinge, unsere Mütter. Das ist moralische Massenvergiftung. Im Bundeshause hat wohl einer die Entschuldigung gebraucht, besser gesagt, missbraucht: „Den Reinen ist alles rein", — aber Lüsternheit ist Lüsternheit, auch wenn der Beschauer die Kraft hat, sie zu verurteilen und zu verabscheuen. In die gewöhnlichen Gemälde- und Kunstgallerien gehen ja meist Interessenten und Gebildete, aber durch eine Ausstellung zieht zahllos und wahllos das Volk. Darin liegt das Gefährliche und Bemühende. — Vielleicht ist noch eine Reinigung und Ausscheidung oder eine Plazierung der anstössigen Bilder in einem Sonderraume möglich, dessen Zutritt nur Erwachsenen offen steht. Wir Priester können aber eines erreichen: die Guten sollen nicht das Aergernis und die Schlechten nicht die Schadenfreude haben, dass man auch uns in diesen Räumen sieht.

X.

Zur Pariser Seelsorge.

Ausblick.

(Schluss.)

„Il y a un renouveau."

Der beste Beweis, dass ein frischer Zug des Lebens durch die Kirche von Frankreich und besonders von Paris geht, bietet die akademische Jugend. Von ihr könnten die katholischen Akademiker anderer Länder lernen. Hier nur einige Tatsachen. Es handelt sich um die höchsten Schulen der französischen Nation. Von der Ecole polytechnique, aus der die Staatsingenieure und Offiziere hervorgehen, sind von 400 Studenten 75 zur Anbetung nach Montmartre gegangen; von der Ecole normale supérieure, welche die Professoren ausbildet, sind ein Drittel praktizierende Katholiken und gehen viele 4—5 mal in der Woche zu den heiligen Sakramenten; vor 10 Jahren waren es vier. Von der Ecole central (Zivilingenieure) helfen viele den Pfarrern bei der Einrichtung der Lehrwerkstätten. In den höhern Töchterschulen wurde früher der Glaube verspottet, jetzt findet er allgemeine Achtung. Der frühere Minister P. Boncour, ein Antiklerikaler, schrieb am 11. Februar 1913 im „Radical": „Es ist das gleiche Milieu, das der hohen Schulen und der Universitäten, aus dem vor 10 Jahren die Demokratie und der Sozialismus sich rekrutierten, und die heute der Kirche und der Reaktion ihre wertvollsten Rekruten stellen." Der Sozialist Sembat schreibt: „Als gegen Ende des Kaiserreiches Dupanloup Littré angriff und die Hand des Teufels über allen Medizinern sah, wer hätte da gedacht, dass die Kirche 30 Jahre später ihre Hand auf einen grossen Teil der Aerzte legen würde?" Die Aussprüche sind natürlich mit Einschränkungen zu nehmen. Gegen 1000 katholische Kunstjünger, „les catholiques des Beaux-Arts", haben sich vereinigt; sie scheuen sich nicht, an die Wände ihrer Ateliers die Gottesdienstordnung der Pariser Kirchen anzuschlagen, und während ihre Kameraden in der Nacht des offiziellen Balles sich allen Orgien ergaben, hielten sie in Montmartre Sühneanbetung. Der Katholizismus dieser Studenten ist nicht der der Schönheits- oder Gefühlsreligion im Geiste Chateaubriands oder Lamartines, auch die soziale Note de Muns ist ihnen nicht das erste, sondern das spezifisch Religiöse, d. h. im letzten Grunde das eucharistische Leben im Sinne Pius' X. Welch' herrliches Feld für die schwierigste Seelsorge, die Studentenpastoration!

Die Gebildeten von Paris wenden sich wieder unstreitig mehr der Kirche zu; das ist in Frankreich von grösserer Bedeutung als anderswo. Zeichen des Frühlings für die Seelsorge. Ist es nicht charakteristisch, dass die Nachkommen der ungläubigen Koryphäen des letzten Jahrhunderts, Littré, Alex. Dumas und Renan wieder zur Kirche stehen? Die „Neu-Katholiken" haben bedeutende Namen auf ihrer Seite: de Mun, Etienne Lamy, Bazin, Doumic, Bourget, Denys Cochin, Goyau, Bordeaux etc., auch die jüngst verstorbenen Lapparent, Thureau-Dangin, Brunetière. Andere verteidigen wenigstens die Rechte der Religion, wie Barrès, Lemaître, Faguet. Puvis de Chavanne hat in einer Freske des Pantheon die heilige Genovefa dargestellt, wie sie wacht über das von Attila bedrohte Paris. Die ersten unter den Gebildeten von Paris wissen oder fangen an einzusehen, dass gegen den modernen Feind, den Geist der Unordnung und Unbotmässigkeit, des Klassenhasses und der Unmoralität, der Revolution und des Apachentums auf allen Gebieten, mit einem Wort gegen die Barbarei moderner Hyperkultur nur eine Patronin Stadt und Staat noch halten kann. „Die Wissenschaft", sagte Brunetière, „die uns das Heil versprach, hat Bankerott gemacht, wir brauchen eine Autorität und diese Autorität muss eine unfehlbare sein." Das sind tröstliche Erscheinungen für den Seelsorgeklerus einer Weltstadt, der Tag für Tag mit so viel physischem und sittlichem Elend in Berührung kommt. Er hat an den Gebildeten mächtige Helfer bekommen, das Laienapostolat war noch in keinem Lande heldenhafter als in Frankreich und in keiner Stadt mehr als in Paris. „Il y a un renouveau", wir erleben eine religiöse Erneuerung, das war die tröstliche Versicherung, die ich von allen Augen- und Ohrenzeugen in Paris erhielt, sie wächst langsam, aber stetig.

Eine Riesenarbeit ist noch zu leisten. Die Zeiten des alten „Paganismus" sind wiedergekehrt, Frankreich ist auch hier typisch geworden. Sind die Grosstädte Herde des Verderbens gewesen, so sollen sie auch Quellen des Segens werden, denn die Nationen sind heilbar geschaffen. Die Katholiken, die diesen Namen voll verdienen, sind allerdings die Minorität.[29] Mgr. Gibier, der in wenig Jahren seiner schwierigen Versailler Diözese neues Leben eingehaucht hat, hat den Pariser Katholiken auf dem Kongresse zugerufen: „Als General Changarnier in Algerien auf 6000 Araber stiess und nur 300 Soldaten hatte, sagte er zu ihnen: ‚Sie sind 6000 und ihr seid 300, ihr sehet, die Parteien sind gleich'. Das ist nicht die Hauptsache, dass die Männer um euch zahlreich seien. Aber sie müssen geeinigt, organisiert und methodisch für das Apostolat geschult sein. Nur so werden unsere Pfarreien sich erheben. Sind wir in der Vergangenheit geschlagen worden, so war es deshalb, weil wir isoliert gewesen. Vor uns liegt eine ganze Welt, die wir durchdringen und erobern müssen. . . . Organisieren wir unsere Pfarreien! Ahmen wir die Bienen nach, eine jede füllt ihre Zelle; so wir, Priester und Laien, ein jeder hat seine Pfarrei. Arbeiten wir da, im Stillen und Verborgenen." — Die Gewinnung der Massen aber ist das Ziel. Höher als der „Berg von Paris" mit dem Pantheon, erhebt sich auf dem andern Seineufer der „Berg der Martyrer", für die Stadt die Wiege ihres Glaubens. Dort steht die Basilica, die das büssende Frankreich dem Herzen des guten Hirten baute, herrlich strahlend im Mittagslichte, wie eine Gralsburg über dem trüben Strome, der sich durch die Strassen des modernen Babylons wälzt. Eine Nacht in Anbetung auf Montmartre zuzubringen, ist etwas vom Ergreifendsten. Dort steht der Herr und streckt seine Hände aus

[29] Die Zahl der praktizierenden Katholiken von Paris ist nicht bekannt. Zwischen den 118,600 die eine mehrwissende radikale Zeitung, aus durchsichtigen Gründen, für Paris angegeben und der Million, die sich Kan. Couget wünscht, ist ein weiter Spielraum.

nach dem vielen Volke, das nicht mehr glaubt und das ihm widerspricht. Von dort, von dem persönlichen Christus gesandt und von ihm gestärkt, steigen seine Apostel, Priester und Laien wiederum zur Lutetia Parisiorum hinunter, und wenn sie auf dem Wege weiter wirken, wo wir sie heute an der Arbeit sehen, dann kann ihre Pastoration noch staunenswerte Früchte zeitigen. Wir dürfen uns dessen ganz besonders freuen, denn das Beispiel von Paris ist für Frankreich immer entscheidend gewesen, und das Beispiel Frankreichs hat für die katholische Welt heute noch eine grosse Bedeutung.

Bern J. E. Nünlist, Pfarrer.

Totentafel.

Einem längeren Nachruf auf den hochw. Herrn Martin Knoblauch, Beichtiger zu St. Scholastika in Tübach, der am Ostermontag dieses Jahres sein irdisches Wirken abschloss, entnehmen wir nachträglich folgende Daten: Der Hingeschiedene, Sohn eines badischen Gerichtsexpeditors, war geboren den 24. Juli 1851 zu Salem. Hier und in Stockach genoss er den Primarunterricht, zu Konstanz machte er seine Gymnasialklassen, in Schwyz die philosophischen, zu Innsbruck die theologischen Studien. Die Kulturkampfgesetze verhinderten, dass ein Jesuitenzögling in der Heimat Anstellung fand. So wandte er sich nach der Schweiz, wurde erst Kaplan in Böttstein und kurze Zeit Hülfspriester in Fischingen. Dann sammelte er die infolge der religiösen Wirren versprengten und verschüchterten Katholiken von Allschwil und baute ihnen eine neue Kirche. Die vielen Verfolgungen und schweren Mühen machten ihn krank und zwangen ihn, Erholung zu suchen. Er fand sie durch das freundliche Entgegenkommen von Bischof Carl Greith im Kloster St. Scholastika zu Rorschach. Dieser Kuraufenthalt wurde bestimmend für sein ganzes Lebenswirken. Schon 1882 ernannte ihn derselbe Bischof zum Beichtiger von St. Scholastika. Als solcher arbeitete er segensvoll 32 Jahre, vor allem das religiöse Leben pflegend. Daneben eröffnete er dem Kloster durch Einführung der Paramentenstickerei, Hostienbäckerei und Wachszieherei neue Einnahmsquellen. Selbst ein warmer Freund der kirchlichen Kunst, förderte er das Verständnis für dieselbe bei den Schwestern. Er beaufsichtigte den Bau des neuen Klosters in Tübach, in welches die Klosterfamilie am 25. Mai 1905 einziehen konnte. Schon seit Jahren erschien die Gesundheit des Beichtigers durch ein hartnäckiges Magenleiden geschwächt, seit dem Spätherbst 1913 gingen die Kräfte rasch zurück. Montag den 13. April entschlief er sanft, „im Kusse des Herrn".

F. S.

Nach einer langwierigen und schweren Krankheit starb in Grossdietwil am 25. April abhin im nicht ganz vollendeten 53. Lebensjahre hochw. Hr. Kaplan Josef Leonz Estermann von Gunzwil, geboren 1861 den 5. Mai. Der Verstorbene machte seine Gymnasialstudien in Münster, Einsiedeln, Luzern, und absolvierte die theologischen Disziplinen im Diözesanseminar des letztgenannten Ortes. 1889 im Juli feierte er die heilige Primiz in der Gnadenkapelle zu Einsiedeln. Jetzt kam der hochw. Neupriester Estermann vorerst als Vikar nach Wolhusen, woselbst er 3 Jahre verblieb, dann in der Stellung eines Katecheten nach Muri (Kt. Aargau). Nach Jahresfrist siedelte er wieder in den Heimatkanton Luzern über und zwar nach Grossdietwil als Kaplan. Es war dies im Jahre 1894. Am verflossenen 6. Mai feierten seine Kursgenossen im Grosstadtpfarrhofe zu Luzern bei hochw. Hrn. Stadtpfarrer Meier das 25jährige Priesterjubiläum. Noch in letzten Tagen sprach der Schwerkranke voll Teilnahme davon. Der Mensch kann denken und planieren, der liebe Gott lenkt. Ueber das frische Grab des Hingeschiedenen im Chore der Kirche beten wir die Schlussverse des Dies irae aus der heiligen Requiemsmesse:

„Pie Jesu Domine,
Dona ei requiem!" Pfr. B.

Seinem Ordens- und Klostergenossen P. Stephan folgte in Einsiedeln schon bald P. Gerold Bucher im Tode nach. Er war einer jener stillen, unscheinbaren Arbeiter, die von der Welt wenig gekannt, Grosses wirken. Am 26. Februar 1836 zu Kleinwangen geboren, 1862 durch die Profess der Klosterfamilie von Einsiedeln angegliedert, wurde P. Gerold, der erst in vorgerückteren Jahren seine Studien hatte beginnen können, dort 1865 Priester: Erst verwaltete er kürzere Zeit Bennau; dann lehrte er am Kollegium, seit 1869 aber treffen wir ihn in Vorarlberg, als Cooperator in St. Gerold, und von 1871 an durch volle 27 Jahre als Pfarrer zu Blons, wo er als eifriger Seelsorger ein gutes Andenken hinterlassen hat. Mit dem Jahre 1897 beginnt eine zweite Periode seines Wirkens: er wurde Beichtiger in den der geistlichen Leitung Einsiedelns unterstellten Frauenklöstern zu Grimmenstein, Schwyz und Seedorf, in denen er der Reihe nach während 15 Jahren als erfahrener Seelenführer seines Amtes waltete. Einfache und anspruchslose Pflichterfüllung war der Grundzug seines Wesens. Seit 1912 suchten ihn, der sonst stets einer guten Gesundheit sich erfreut hatte, zunehmende Arterienverkalkung und in deren Gefolge Asthma und Schlaflosigkeit schwer heim, aber auch diese Leiden ertrug er mit ruhigem Gleichmute, bis letzten Sonntag, den 7. Juni, die Stunde der Erlösung schlug. F. S.

Aus dem Kanton Freiburg kommt die Kunde vom Hinscheide des hochw. Herrn Jean Baptist Limat, Pfarrer und Dekan in Villarepos. Derselbe erreichte ein Alter von 71 Jahren nach einem Leben harter Entsagung und beständiger Abtötung, das der fromme und der Welt ganz abgestorbene Priester sich auferlegt hatte. Dabei war er ein Mann unerschöpflicher Liebe und in seinem Umgange stets heiter und freundlich. Geboren am 23. Januar 1843 zu Givisiez, theologisch gebildet am Seminar von St. Sulpice zu Paris, hatte Abbé Limat von 1867 an als Vikar gewirkt in Bulle, Broc, Lausanne und Vevey und war 1869 in Villarepos Pfarrer geworden. Er wirkte auf seine Pfarrkinder durch das Beispiel seines heiligen Lebens mehr noch als durch sein Wort. Besondere Sorge wandte er den Armen und Kranken zu. Die Pfarrkirche ist durch seine Opfer-

willigkeit zu einer neuen Orgel gekommen und sonst mehrfach verschönert worden. Im Pfarrhause richtete er einen grossen Saal her für die Aufnahme der Jugend seiner Pfarrei. Er starb am 8. Juni. F. S.

Aus dem Kapuzinerorden ist in Näfels P. Polycarp Sigrist, von Emmen, seit 1906 Superior in Realp, durch Schlaganfall diesem Leben entrückt worden. Er war 1867 am 28. März geboren als Sohn des Bäckermeister Sigrist in Luzern. Mit 19 Jahren trat er ins Noviziat der Kapuziner, legte 1887 am 27. Sept. die Profess ab und erhielt im Jahre 1890 am Feste Maria Geburt die Priesterweihe. In Zug vollendete er seine Studien und kam dann der Reihe nach in die Klöster von Appenzell, Rapperswil, Näfels, Altdorf, Schwyz. An den beiden letztern Orten verwaltete er das Amt des Operarius, der die Kranken besorgt und ihnen den Trost der Religion bringt. 1905 wurde er als Vikar nach Arth versetzt, und das folgende Jahr als Pfarrer nach Realp, wo er seither seine segensreiche Tätigkeit als Seelsorger entfaltete. Als diesen Winter seine Gesundheit ernstlichere Störungen aufwies, gestatteten ihm die Obern, die anstrengende Tätigkeit der selbständigen Seelsorge mit der etwas leichtern in einem Kloster nach seiner Wahl zu vertauschen. Er ging nach Näfels, wo er indessen gegen Ende Mai von einem Gehirnschlage betroffen wurde, der sein Ende herbeiführte. Er zählte erst 47 Jahre und wurde herzlich betrauert von seinen Ordensbrüdern und den vielen, welchen er während seines Wirkens geistliche Hilfe gebracht hat. F. S.

Abschliessend gedenken wir noch des hochw. Herrn Ferdinand Kaiser, Kaplan im Frauenkloster zu Stans, der am 25. Mai nach längerer Krankheit aus dem Leben schied und unter grosser Teilnahme der Bevölkerung zur Erde bestattet wurde. Er war ein Stanser Kind, geboren am 18. Mai 1847 als Sohn des Zeugherrn Georg Kaiser im Winkelriedhaus. Die Studien machte er in Engelberg und Einsiedeln, für die Theologie an der Universität Würzburg. Wegen seines frohen Wesens und als guter Sänger war er beliebt und gut aufgenommen. 1874 wurde er in Chur zum Priester geweiht. Als Kaplan in Kehrsiten am Bürgenberge hatte er zugleich Schule zu halten. Vier Jahre später liess er sich, um etwas mehr in der Seelsorge arbeiten zu können als Kaplan nach Sarmenstorf wählen. Der dortige Pfarrer Rohner war hochbetagt und leidend und starb noch im nämlichen Jahre. Die Pfarrgemeinde hatte inzwischen ihren Kaplan liebgewonnen und erkor ihn als Pfarrer. Aber nun griff auch die Opposition einiger radikaler Dorfmagnaten ein, und der Pfarrer glaubte, um des Friedens willen, weichen zu sollen. Er nahm 1881 die gerade erledigte Kaplanei in der Schwändi ob Sarnen an und arbeitete da bis zum Jahre 1892. Dann kehrte er in seine engere Heimat zurück und wurde Kaplan an der Pfarrkirche in Stans und 1905 Katechet und Kaplan am dortigen Frauenkloster. Mit besonderer Liebe und Ausdauer nahm er sich der Armen und Kranken an. Schon seit einiger Zeit quälte ihn ein schweres Gichtleiden. In der Charwoche dieses Jahres ergriff ihn die Todeskrankheit, welche den 25. Mai seine Auflösung herbeiführte. Sein tadelloser Lebenswandel, aufrichtige Frömmigkeit und bescheidene Freundlichkeit im Verkehr mit seinen Mitmenschen, sichern dem Hingeschiedenen ein gesegnetes Andenken. F. S.

R. I. P.

Kongress des Priester-Anbetungsvereins in Zug.

Am 21. und 22. Juni.

Sonntag den 21. Juni und Montag den 22. Juni hält der schweizerische Priesteranbetungsverein einen Kongress in Zug ab, um sowohl durch bezügliche Referate selbst in der Liebe zum hl. Altarssakramente und zum Herzen Jesu gefördert zu werden, als auch, um nachher umso wirksamer an der Ausbreitnng des Eucharistischen Kultus arbeiten zu können. Versammlungen ganz ähnlicher Art fanden im Jahre 1907 in Einsiedeln bei Anlass des schweizerischen Herz-Jesu-Kongresses statt, wo die Zahl der teilnehmenden Priester 400 betrug; ferner wieder in Einsiedeln am 5. und 6. September 1910, wo sich ungefähr 200 Priester an einer eigentlichen schweizer. Herz-Jesu-Priester-Konferenz beteiligten. Jahr für Jahr kommt jeder Priester mehr zur Ueberzeugung, dass die Andacht zum Eucharistischen Heiland das wichtigste und durchgreifendste Heilmittel ist, das Gott gerade für unsere Zeit vorbehalten hat; so wird die genannte Veranstaltung wohl allen schweizerischen hochwürdigen Amtsbrüdern von Herzen willkommen sein und gewiss recht ausgiebig benützt werden. Es ergeht an die Schweizer Priester, auch wenn sie nicht Mitglieder des genannten Vereins sind, die Einladung, diesem Rufe ins freundliche Zug nach Möglichkeit Folge zu leisten. Die eigentliche Eröffnung der Tagung findet schon Sonntag morgen statt, doch wird es wohl den wenigsten hochwürdigen Herren möglich sein, daran teilzunehmen. Hingegen möchten wir die Teilnehmer ersuchen, wenn immer möglich auf Sonntag abend einzutreffen, um so durch Anteilnahme an der grossen theophorischen Prozession der katholischen Bevölkerung auch offen Liebe und Treue zum sakramentalen Gottmenschen zu beweisen. Im Interesse der teilnehmenden Priester wird dringend gewünscht, dass alle Teilnehmer sich vorher anmelden und zwar bei HH. Pfarrhelfer W. Degener in Zug; auch soll bemerkt werden, ob man eventuell ein Freilogis wünsche und am gemeinsamen Mittagessen teilzunehmen gedenke. Mögen recht viele Priester diesem Rufe Folge leisten zur eigenen Belehrung und zum Frommen des lieben katholischen Volkes.

Programm:

Sonntag, 21. Juni, ½9 Uhr morgens: Pfarrgottesdienst in St. Michael vor ausgesetztem Allerheiligstem, mit Predigt: „Die heilige Eucharistie und die christliche Familie" (ein hochw. Eucharistiner von Bozen). 7¼ Uhr abends: Predigt in St. Michael: „Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen die heilige Eucharistie" (Monsig. Meyenberg); nachher theophorische Prozession nach St. Oswald, daselbst kurze eucharistische Andacht mit Segen.

Montag, 22. Juni: ½8 Uhr morgens: Heiliges Amt mit Predigt in St. Oswald: „Wert des Besuches der heiligen Messe, besonders der Werktagsmesse" (ein

hochw. Eucharistiner aus Bozen); daran anschliessend Anbetungsstunde der Priester in St. Oswald. 1/4 10 Uhr: I. Versammlung im Hotel Hirschen: 1. Bericht über den Stand des Vereines in der Schweiz; 2. Bedeutung des Priesteranbetungsvereines. Referent: Pater Furger, Superior, Bozen; 3. Die öftere heilige Kommunion der Jünglinge und Männer. Referent: Prof. Dr. Scheuber, Schwyz. (Referat je 1/2 Stunde; Diskussion je 1/2 Stunde.) 12 Uhr: Gemeinschaftliches einfaches Mittagessen im Hirschen. 2 Uhr: II. Versammlung im Hotel Hirschen: 1. Die frühe und öftere Kommunion der Kinder. Referent: Stadtpfarrer Meyer, Bremgarten. 2. Eucharistie und priesterlicher Geist. Referent: Hochw. Jos. Amstad, Spiritual, Luzern. 3. Eucharistie und Maria. Referent: Hochw. Dr. A. Henggeler, Zug. (Referat und Diskussion wiederum je 1/2 Stunde.) 1/4 8 Uhr abends: bei St. Oswald eucharistische Schlussandacht, für Priester und Volk; Predigt: „Die Bedeutung der öftern heiligen Kommunion für Jünglinge und Männer." Referent: Pater Bonifaz, Guardian, Sursee.

Kirchen-Chronik.

Kardinalbesuche in der Schweiz. Wie bekannt, stiegen letzter Tage von Rom zurückkehrend die Kardinäle Bourne und von Hartmann im Stifte Einsiedeln ab. Einsiedeln ist seit Jahren dieser hohen Besuche gewöhnt. Vorletzten Mittwoch beehrte Kardinal Gibbons, Erzbischof von Baltimore, Freiburg mit seinem hohen Besuche. Der Kardinal kam im Automobil von Territet, begleitet von einigen amerikanischen Freunden und nahm im Albertinum Wohnung. Vom Balkone des Konviktes schaute Seine Eminenz am nächsten Tage der Fronleichnamsprozession zu. Das erhabene religiöse Schauspiel nahm sein volles Interesse in Anspruch. Besonders bewunderte der Kardinal die grossartige Entwicklung des kantonalen Erziehungswesens, wie sie gerade in der Freiburger Fronleichnamsprozession in die Augen tritt, und das Einvernehmen zwischen Staat und Kirche, welches an dieser Feier zum Ausdrucke kommt und das den Kirchenfürsten aus dem Lande der Trennung von Kirche und Staat besonders angenehm berührte. — Am Festessen, das zu Ehren des Kardinals vom General der Dominikaner, P. Cormier, der sich zur Zeit in Freiburg aufhält, gegeben wurde, trafen sich der Gründer der Universität von Washington, der noch immer ihr Kanzler ist, und der Schöpfer der Universität Freiburg, Staatsrat Python. Für den grossen Staatsmann waren die warmen Worte, mit denen Seine Eminenz der Universität Freiburg gedachte und ihren Gründer persönlich begrüsste, eine trostreiche Genugtuung, wie auch die Versicherung des Dominikanergenerals: Staatsrat Python sei seinem Orden in Freiburg ein Protektor geworden, wie Kardinal Gibbons in Washington. „Er war es und er wird es sein und er kann auf die Dankbarkeit und die Treue des ganzen Ordens rechnen." — Mit einem Nachmittagszuge verreiste Kardinal Gibbons nach Löwen. V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Examen pro Introitu.

Die Prüfungen sämtlicher Theologiestudierenden aus der Diözese Basel, die nächsten Herbst in den Ordinandenkurs einzutreten gedenken, um im Verlauf des Jahres die hl. Weihen zu empfangen, finden am Dienstag den 14. Juli und den folgenden Tagen im Priesterseminar zu Luzern statt. Die Kandidaten haben sich bis längstens Montag den 13. Juli beim Unterzeichneten anzumelden und ihre Ausweise über vollständige theologische Studien daselbst einzureichen. Die Prüfung, schriftlich und mündlich, erstreckt sich auf Dogmatik (inkl. Apologetik), Moral, Exegetik, Kirchengeschichte, Kirchenrecht und Pastoral (inkl. Pädagogik). Für die Kandidaten aus dem Kanton Luzern bleiben einstweilen die in der Uebereinkunft zwischen dem hochwst. Bischof Eugenius und der Regierung von Luzern 1879 vorgesehenen Bestimmungen in Kraft. (s. letzte Nummer der „Kirchenzeitung").

Luzern, den 17. Juni 1914.

Namens der Prüfungskommission:
Dr. F. Segesser, Stiftspropst.

Rezensionen.

Die monatliche Geistessammlung von Gusmini. Es rückt die Zeit der Primizen heran. Mancher Priester fragt sich da, was er diesem oder jenem Neopresbyter als Angebinde für diesen Tag und zugleich als Mitgabe ins Leben schenken soll. Zu diesem Zwecke passt in ganz vorzüglicher Weise das Werklein: die monatliche Geistessammlung des Priesters von Gusmini. Dieses Büchlein ist eine kleine Aszetik für Priester, reich an trefflichen Gedanken, die sich leicht auch für Predigt und Katechese oder auch für die tägliche Betrachtung verwenden lassen.

Das Buch ist in guter deutscher Uebersetzung gebunden à Fr. 2.50 zu beziehen von der Buchhandlung Räber & Cie. in Luzern.

Briefkasten.

An Mehrere: Besuchern der Landesausstellung kann das Hotel Garni Lötschberg, Effingerstr. 6, in der Nähe von Bahnhof und Kirche, als katholisches Haus bestens empfohlen werden. Besitzer: Lampart-Isler (Luzerner).

An J. S. in Rh.: Der verdankenswerte Bericht über die Generalversammlung des Diözesan-Cäcilienvereins ist für diese Nummer leider zu spät eingelaufen.

Verschiedene Beiträge folgen in den nächsten Nummern.

☞ Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchen-Zeitung" regelmäßig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.— pro Zeile.
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Versilberte Tafelgeräte

neueste Muster, gediegener Ausführung von Fr. 2.— bis 225.— enthält in enormer Auswahl unser Gratis-Katalog 1914. Wir liefern auch den kleinsten Auftrag franko ins Haus.

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40.

Schneiderei Konkordia, Luzern.

4 Löwenplatz 4

Christlich-soziales Unternehmen

Mass-Anfertigung von Standeskleidern für die hochw. Geistlichkeit

Soutanen, Soutanellen Paletots etc.

Garantie für tadellosen Sitz und gute Bedienung bei mässigen Preisen.
Auf Wunsch werden die hochw. Herren im Haus bedient.

Leiter: Jos. Baumann.

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Caseln	Kelche
Stolen	Monstranzen
Pluviale	Leuchter
Spitzen	Lampen
Teppiche	Statuen
Blumen	Gemälde
Reparaturen	Stationen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten **Paramente und Fahnen** wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann,** Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Capitulum Tugiense.

Ad impetrandam serenitatem curent Rev. D. D. parochi, ut per menses Junii et Julii quotidie ante benedictionem tempestatis cum fidelibus oretur 1 p. N. cum invocatione: „ut fructus terræ dare et conservare digneris — te rogamus audi nos". —

Commissariatus.

Primizgeschenke

Theologische Werke, Bilder, Kruzifixe, Stolen, u. s. w. bei

Räber & Cie., Luzern.

Im Verlage von **Ferdinand Schöningh** in **Paderborn** erscheint soeben:

Eine Viertelstunde. **Predigten** im Anschlusse an die hl. Sonntagsevangelien v. **P. Fr. Xav. Esser S. I. II. Von Christi Himmelfahrt bis Advent.** Mit kirchlicher Druckerlaubnis. kart. *M* 1.10. — Vorher erschien: **I. Von Advent bis Christi Himmelfahrt.** kar. *M* 1.10.

Durch jede Buchhandlung beziehbar.

Lotterie der Paulus-Kirche in LUZERN

IV. und letzte Serie, 100,000 Lose!

Sehr günstiger Verteilungsplan!

50% der ganzen Plansumme in Gewinnen zurück!

Auf zirka 7 Lose ein Treffer!

Auf den Losen, die unter amtlicher Kontrolle gezogen, in Couverts gelegt und mit dem neuesten, sichersten Verschlusse versehen sind, steht gedruckt, ob und wie viel der Losinhaber gewonnen hat. Eine Ziehungsliste gibt es nicht.

Der Gewinn ist daher dem Loskäufer beim Oeffnen des Couverts sofort ersichtlich und zahlbar. H 4103 Lz

Lose à Fr. 1.— sind stets zu haben durch die Vertriebsstelle, Kapellplatz 1, Luzern, sowie durch die mit Plakaten versehenen Verkaufsstellen. Wiederverkäufer geniessen hohen Rabatt. (W 75 L)

Das Achat-Durchschreibverfahren

gestattet, von Privatbriefen, kleinern Mitteilungen u. s. w. Original und Kopie **gleichzeitig** zu schreiben und zwar ohne Tinte, ohne Bleistift, mit Hilfe eines Achatstiftes, der sich niemals abnützt, nicht bricht, nicht gespitzt werden muss. Das Verfahren eignet sich sowohl zum Gebrauch zu Hause als auch insbesonders auf der Reise : : : : für Journalisten u. s. w. u. s. w. : : : : Preise: Heft mit je 100 Blatt für Original und Kopie: Quart Fr. 2.50; Oktav Fr. 1.25; : : : : Achatstift Fr. 1.— und Fr. 1.50. : : : :

Zu beziehen bei

Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern.**

Die Glockengiesserei H. Rüetschi, Aarau

ist das älteste Geschäft dieser Branche in der Schweiz. Eine Anzahl Glocken schon im 14. Jahrhundert daraus hervorgegangen, stehen noch heute im Gebrauch, wie die 2000 Kilo schwere Barbaraglocke im Münster zu Freiburg, gegossen 1367. Die Firma bringt sich in Erinnerung zur Lieferung ganzer Geläute wie einzelner Glocken, sowie zur Verbesserung der Läutausrüstung älterer Geläute (moderne Lagerung), — Läutmaschinen. Sorgfältige kunstgerechte Ausführung. Weitgehende Garantien und loyale Bedingungen.

Heimarbeit!

Jede Dame erhält von mir dauernden gutlohnenden Nebenverdienst durch Anfertigung einfacher Handarbeiten. Die Arbeit wird nach jedem Ort vergeben. Vorkenntnisse nicht nötig. Näheres mit Muster gegen 40 Pf. in Marken durch **Marie Koneberg,** Stickereiversand Kempten C.26 Baiern.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof

empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Ciborien

in verschiedener Grösse und Ausführung sehr preiswert hat stets vorrätig

Anton Achermann

Stiftssakristan.

Kirchenartikel-Handlung

Für Diasporakirchen

Aus der alten Kirche in Flüelen sind die Altäre, Altarbilder, Stationen, Kirchenbestuhlung sehr preiswürdig zu verkaufen. Sich zu wenden an

Pfarramt Flüelen.

Eine tüchtige

Haushälterin

gesetzten Alters sucht wiederum Stelle in ein Pfarrhaus. Gute Zeugnisse zu Diensten. D 53